

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 8. Juni 2016

469.

Interpellation von Samuel Balsiger und Stephan Iten betreffend Unterkunft für Asylbewerber in der Messehalle 9, Information der Öffentlichkeit sowie anfallende Kosten für die Fertighäuser und den Betrieb

Am 9. Dezember 2015 reichten Gemeinderäte Samuel Balsiger und Stephan Iten (beide SVP) folgende Interpellation, GR Nr. 2015/401, ein:

Völlig unvorbereitet musste die Bevölkerung am letzten Wochenende aus der Presse entnehmen, dass die Halle 9 beim Hallenstadion von der Asylorganisation AOZ für mindestens ein Jahr gemietet wird. Darin werden nun «Better Shelter»-Fertighäuser aufgestellt, welche bereits ab Januar 2016 von 250 Asylbewerbern bezogen werden. Der Unmut über die gravierenden Missstände im Asylwesen, welcher in weiten Teilen der Bevölkerung deutlich spürbar ist, wird durch dieses Überrumpeln wohl noch verstärkt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Asylorganisation AOZ ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich. Warum wurde die Öffentlichkeit vorgängig weder informiert noch deren Anliegen und Sorgen in den Entscheidungsprozess aufgenommen? Wie lange plant die AOZ dieses Vorhaben schon und seit wann steht der definitive Entscheid fest?
2. Wurden zumindest Gespräche mit den Besitzern der benachbarten Einfamilienhäuser geführt? Falls Nein, warum nicht?
3. Wird der Stadtrat auch zukünftig keinen Kontakt mit den Quartiervertretern und der Bevölkerung suchen, sondern diese einfach vor vollendete Tatsachen stellen?
4. Welches Sicherheitskonzept wurde zum Schutze des Quartiers erarbeitet? Können die Asylbewerber die Halle 9 auch nachts jederzeit verlassen?
5. Aus welchen Heimatländern kommen die 250 Asylbewerber?
6. Gemäss dem Hersteller halten die «Better Shelter»-Fertighäuser lediglich drei Jahre. Welche Kosten verursachen der Ankauf und die anschliessende Entsorgung dieser kurzlebigen Fertighäuser?
7. Gemäss der Tageszeitung «Die Welt» sind die «Better Shelter»-Fertighäuser doppelt so teuer als eine herkömmliche Lösung. Welche Alternativen hat der Stadtrat geprüft und welche Mehrkosten im Vergleich zu einer herkömmlichen Lösung müssen die Zürcher Steuerzahlenden durch den Kauf der «Better Shelter»-Fertighäuser hinnehmen?
8. Wo werden diese «Better Shelter»-Fertighäuser hergestellt und wie beurteilt der Stadtrat die entsprechende Ökobilanz (Herstellung, Transport, Auf- und Abbau, Entsorgung nach nur dreijähriger Lebensdauer)?
9. Welche Gesamtkosten verursacht das Vorhaben, also Auf- und Abbau inklusive den internen und/oder externen Personalkosten, sanitären Anlagen, Küchen, Miete und so weiter? Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung.
10. Wie stark ist die Aufnahmefähigkeit der Stadt Zürich überlastet, wenn die Asylorganisation AOZ bereits Messegelände für die Unterbringung von Asylbewerbern unter Ausschluss der Bevölkerung mieten muss?
11. Welche weiteren Standorte für die Unterbringung von Asylbewerbern sind in Planung? Wie viele Asylbewerber dürften in den nächsten zwei Jahren zusätzlich noch kommen? Plant der Stadtrat gar zum vorgeschriebenen Kontingent noch zusätzliche Asylbewerber zu beherbergen?

Der Stadtrat die beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich informierte am 2. November 2015, dass sie die Aufnahmequote für Asylsuchende für die Gemeinden per 1. Januar 2016 von 0,5 Prozent auf 0,7 Prozent der Wohnbevölkerung erhöht. Die Asylorganisation Zürich (AOZ) war angehalten, innert zwei Monaten 780 zusätzliche Unterbringungsplätze zu schaffen. In der Folge begannen die Planungsarbeiten für die Halle 9 (auf die die AOZ durch ein Inserat aufmerksam wurde). Die erste Besichtigung der Halle 9 fand am 16. November 2015 statt. In den folgenden Wochen prüfte die AOZ die Machbarkeit des Vorhabens bzw. ob die Realisierung ihres Konzepts möglich ist (Unterbringung von Personen auf zwei Ebenen, möglichst selbst-

ständiges Haushalten, Privatsphäre usw.). Ende November war klar, dass die Machbarkeit gegeben war. Der definitive Entscheid fiel mit der Unterzeichnung des Mietvertrags am 4. Dezember 2015.

Das Kommunikationskonzept der AOZ sieht vor, dass die Information dann erfolgt, wenn die Machbarkeit eines Projekts abgeklärt ist. Würde bereits in der Abklärungsphase informiert, würde die Bevölkerung oftmals unnötig verunsichert. Sobald feststeht, dass ein Projekt realisiert wird, beispielsweise ein Mietvertrag unterzeichnet ist, gibt es jedoch keinen Grund, die Informationen zurückzuhalten. Dann erfolgt eine aktive Information. Dies war auch bei der Halle 9 so vorgesehen, allerdings informierte die Eigentümerin der Halle 9 von sich aus einen gewissen Personenkreis noch vor der Vertragsunterzeichnung über das Vorhaben. Gleich im Anschluss hat eine Drittperson sich bei einer Quartierzeitung gemeldet, noch bevor die AOZ die Anwohnerinnen und Anwohner von sich aus informieren konnte.

Die Anwohnerinnen und Anwohner der Halle 9 wurden am Montag, 7. Dezember 2015, mittels Flyer über die vorübergehende Nutzung der Halle 9 als Asylunterkunft informiert. Am Freitag, 18. Dezember, wurden sie zudem zu einer Besichtigung eingeladen und hatten die Möglichkeit, ihre Anliegen und Bedenken vor Ort zu äussern.

Sollte im Quartier das entsprechende Bedürfnis artikuliert werden, ruft die AOZ, wie auch andernorts eine Begleitgruppe ins Leben, in welcher konkrete Anliegen eingebracht und bearbeitet werden können.

Zu Frage 1 («Die Asylorganisation AOZ ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich. Warum wurde die Öffentlichkeit vorgängig weder informiert noch deren Anliegen und Sorgen in den Entscheidungsprozess aufgenommen? Wie lange plant die AOZ dieses Vorhaben schon und seit wann steht der definitive Entscheid fest?»):

Antwort: siehe einleitender Text

Zu Frage 2 («Wurden zumindest Gespräche mit den Besitzern der benachbarten Einfamilienhäuser geführt? Falls Nein, warum nicht?»):

Antwort: siehe einleitender Text

Zu Frage 3 («Wird der Stadtrat auch zukünftig keinen Kontakt mit den Quartiervertretern und der Bevölkerung suchen, sondern diese einfach vor vollendete Tatsachen stellen?»):

Antwort: siehe einleitender Text

Zu Frage 4 («Welches Sicherheitskonzept wurde zum Schutze des Quartiers erarbeitet? Können die Asylbewerber die Halle 9 auch nachts jederzeit verlassen?»):

Die Stadtpolizei stellt rund um die Uhr die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Zürich sicher. Dazu beurteilt sie die sicherheits- und kriminalpolizeiliche Lage laufend und leitet bei Bedarf entsprechende Massnahmen ein. Spezielle Sicherheitsüberlegungen drängen sich zurzeit nicht auf. Wie bereits in der Antwort des Stadtrats auf die Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger und Derek Richter (beide SVP), GR Nr. 2016/21 vom 13. Januar 2016, festgehalten, wird der Stadtrat die nötigen Massnahmen ergreifen, falls sich in Zukunft Sicherheitsprobleme im Zusammenhang mit der Anwesenheit von Asylbewerberinnen und -bewerbern in der Stadt Zürich stellen sollten.

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner erhält mit dem Einzug in die Halle 9 einen eigenen Schlüssel für den Haupteingang. Ab 22 Uhr kann die Halle nur noch mit Schlüssel durch den Haupteingang betreten und verlassen werden. Besuch ist in der Halle täglich zwischen 10 und 22 Uhr gestattet.

Zu Frage 5 («Aus welchen Heimatländern kommen die 250 Asylbewerber?»):

Die Halle 9 wurde am Stichtag 30. April 2016 von Personen aus folgenden Herkunftsländern bewohnt:

Nationalität	Anzahl Personen
Äthiopien	1
Afghanistan	69
Eritrea	113
Guinea	2
Irak	10
Iran	2
Somalia	2
Sri Lanka	6
Staatenlos	2
Syrien	26
Total	233

Quelle: AOZ

Zu Frage 6 («Gemäss dem Hersteller halten die «Better Shelter»-Fertighäuser lediglich drei Jahre. Welche Kosten verursachen der Ankauf und die anschliessende Entsorgung dieser kurzlebigen Fertighäuser?»):

Die Kosten für den Ankauf und das Aufstellen der ursprünglich geplanten «Better Shelter»-Wohneinheiten betragen Fr. 189 512.–. Die AOZ steht in Verhandlungen zur Rücknahme der ungenutzten Wohneinheiten, insofern lassen sich allfällige Entsorgungskosten zulasten der AOZ nicht beziffern.

Zu Frage 7 («Gemäss der Tageszeitung «Die Welt» sind die «Better Shelter»-Fertighäuser doppelt so teuer als eine herkömmliche Lösung. Welche Alternativen hat der Stadtrat geprüft und welche Mehrkosten im Vergleich zu einer herkömmlichen Lösung müssen die Zürcher Steuerzahlenden durch den Kauf der «Better Shelter»-Fertighäuser hinnehmen?»):

Da die Unterbringung von zahlreichen zusätzlichen Asylsuchenden mit höchster Dringlichkeit sichergestellt werden musste, entschied sich die AOZ für die bereits international eingesetzten Wohneinheiten, die schnell und zu tragbaren Kosten zur Verfügung standen. Die Vorabklärungen hatten ergeben, dass andere Lösungen – wie auch die schliesslich realisierten Holzhäuschen – mit höheren Kosten verbunden gewesen wären.

Zu Frage 8 («Wo werden diese «Better Shelter»-Fertighäuser hergestellt und wie beurteilt der Stadtrat die entsprechende Ökobilanz (Herstellung, Transport, Auf- und Abbau, Entsorgung nach nur dreijähriger Lebensdauer)? »):

Siehe Antwort zu den Fragen 6 und 7.

Zudem hält der Stadtrat fest: Nachdem die kantonale Gebäudeversicherung eine Bewilligung für den Einsatz der «Better Shelter» erteilt hatte, wurde ein neues Gutachten aus Deutschland publik, das Fragen zum Brandschutz aufwarf. Die Gebäudeversicherung liess daraufhin am 18. Dezember einen eigenen Brandtest durchführen. Dieser ergab, dass die temporären Unterkünfte zu leicht brennbar sind. Daher war der Einsatz der «Better Shelter» in der Halle 9 nicht möglich. Die AOZ suchte schnellstmöglich alternative Wohneinheiten. Die Verhandlungen mit dem Hersteller der «Better Shelter» betreffend Rücknahme und Entschädigung sind noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 9 («Welche Gesamtkosten verursacht das Vorhaben, also Auf- und Abbau inklusive den internen und/oder externen Personalkosten, sanitären Anlagen, Küchen, Miete und so weiter? Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung.»):

Zum heutigen Zeitpunkt existiert noch keine vollständige bzw. abschliessende Abrechnung der Kosten für die aktuelle Ausstattung der Halle 9, da einige Rechnungen noch ausstehen und die Verhandlungen über die Rückgabe der «Better Shelter» und die Entschädigung für die damit verbundenen Umtriebe noch am Laufen sind.

Kostenzusammenstellung, Stand 15. April 2016:

Einmalige Kosten für Inbetriebnahme der Halle 9	Fr.
62 Wohneinheiten, inkl. Aufbau	260 653
Aufbau Sanitär- und Küchencontainer	30 294
6 Waschmaschinen und Trockner	44 670
Teppichbelag, Teppich verlegen	169 494
Elektroinstallationen, Brandmelder, Feuerwehrtaster, TV-Installationen	233 816
Gebäudetechniker, Sanitär und Lufttechnik, Reparatur Abwasser; Anschluss Wasser	325 451
Architekturleistungen	111 620
Schliessanlage	29 274
Podeste	175 362
Beratung, Abklärungen Bauunternehmen	24 156
Total Kostenvoranschlag (inkl. ausstehende Rechnungen)	1 404 790

Die internen Personalkosten sind in obiger Zusammenstellung nicht enthalten, da die Mitarbeitenden der AOZ jeweils in mehreren Projekten gleichzeitig tätig sind und die Arbeitsstunden nicht projektbezogen erfasst werden. Der interne Personalaufwand der AOZ (Immobilienverwaltung, Informatik und Sozialberatung) bis zur Inbetriebnahme der Halle 9 am 4. Januar 2016 betrug schätzungsweise 1000 Arbeitsstunden. Hinzu kommen noch etwa 180 Stunden der gemeinnützigen Einsatzplätze (GEP).

Die Kosten für die «Better Shelter» belaufen sich auf Fr. 189 512.–. Darin enthalten sind: Beratung und Planung, Transport, Schulungen, diverse Tests und Zusatzbegehungen, Auf- und Abbau, Wohneinheiten, Zoll, Zusatzleistungen des Architekturbüros, Miete Lagerfläche, Anwaltskosten. Wie hoch die Mehrkosten für die AOZ ausfallen werden, kann infolge laufender Verhandlungen mit dem Hersteller derzeit noch nicht beziffert werden.

Mit dem Betrieb der Halle 9 sind folgende wiederkehrenden Kosten verbunden:

Monatlich wiederkehrende Kosten der Halle 9	Fr.
Monatliche Nettomiete Halle 9	30 780
Monatliche Nebenkosten (Schätzung des Vermieters, inkl. MWST)	22 230
Monatliche Miete für Container	14 878
Total	67 888

Dazu kommt noch der Personalaufwand für die Betreuung vor Ort, der feuerpolizeilich vorgeschrieben, aber auch eine betriebliche Notwendigkeit ist. Mitte Jahr wird eine Zwischenabrechnung erstellt, die über den genauen Aufwand Auskunft geben wird, der in der Grösßenordnung von Fr. 850 000.– pro Jahr liegen und voraussichtlich einen Zusatzkredit der II. Serie notwendig machen wird.

Zu Frage 10 («Wie stark ist die Aufnahmefähigkeit der Stadt Zürich überlastet, wenn die Asylorganisation AOZ bereits Messegelände für die Unterbringung von Asylbewerbern unter Ausschluss der Bevölkerung mieten muss?»):

Es war die kurzfristige Ankündigung der Kontingenterhöhung seitens Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, welche die AOZ zu einer unkonventionellen Lösung zwang (siehe einleitender Text). Die Halle 9 ist eine Übergangslösung.

Da der Bedarf an UnterbringungsKapazitäten erfahrungsgemäss sehr grossen und raschen Schwankungen unterworfen ist, sind in diesem Bereich grosse Flexibilität und auch immer wieder unkonventionelle Lösungen gefragt. Die gängige Praxis der AOZ bei der Suche nach

Wohnraum sieht deshalb vor, bei besonderem kurzfristigem Bedarf sogenannte Übergangszentren wie die Halle 9 temporär zur Unterbringung von Asylsuchenden zu nutzen.

Zu Frage 11 («Welche weiteren Standorte für die Unterbringung von Asylbewerbern sind in Planung? Wie viele Asylbewerber dürften in den nächsten zwei Jahren zusätzlich noch kommen? Plant der Stadtrat gar zum vorgeschriebenen Kontingent noch zusätzliche Asylbewerber zu beherbergen? »):

Die gut 300 Plätze in den temporären Kantonalen Durchgangszentren, die im November bzw. Dezember 2015 in Betrieb genommen wurden, müssen, sobald die Zentren wieder schliessen, mit Unterbringungen in Verantwortung der Stadt kompensiert werden. Dies wird voraussichtlich in den nächsten Monaten der Fall sein.

Die AOZ ist mit Unterstützung verschiedener städtischer Dienste mit aller Kraft daran, Wohnraum zu beschaffen. Bevorzugt wird die Unterbringung in normalem Wohnraum, insbesondere für Familien, Vulnerable und Personen, die mit grosser Wahrscheinlichkeit in der Schweiz bleiben werden.

Folgende grösseren temporären Unterkünfte sind in Planung:

Ab Mitte Jahr wird das Duttweiler-Areal für die Unterbringung von Personen aus dem Asylbereich kurzfristig zwischengenutzt. Dazu werden insgesamt 35 Container verwendet. Wie lange die Container auf dem Areal verbleiben werden, hängt von der Verfügbarkeit anderweitigen Wohnraums ab. Spätestens bei Baubeginn des neuen Bundesasylzentrums Zürich wird das Areal wieder geräumt sein.

Die AOZ plant, bis im Jahr 2018 vier weitere temporäre Wohnsiedlungen aus Modulen zu bauen bzw. die bestehende temporäre Wohnsiedlung Leutschenbach zu verlegen. Die neuen Siedlungen sind an den Standorten Zihlacker in Seebach, Aubrugg in Schwamendingen, Hardhof in Altstetten und Dangelweg in Wollishofen vorgesehen.

Wie viele Asylsuchende in den nächsten zwei Jahren in die Stadt Zürich kommen werden, ist schwer zu prognostizieren. Entscheidend für die Stadt Zürich ist das Zuweisungskontingent des Kantons. Wie auch die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich in ihrer Medienmitteilung vom 1. März 2016 schreibt, ist eine Einschätzung über die weitere Entwicklung der Lage äusserst schwierig und mit grossen Unsicherheiten behaftet. Der zuständige Regierungsrat Mario Fehr hat die Gemeinden jedoch aufgerufen, Vorkehrungen zu treffen für den Fall, dass das Kontingent abermals erhöht werden muss.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti